

Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



Bauleitplanung 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wittlich - Änderungsbeschluss - Zustimmung zum Vorentwurf der FNP-Änderung - Beschluss gemäß § 4a Abs. 2 BauGB zur gleichzeitigen Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB	Fachbereich: Fachbereich II Sachbearbeitung: Eldagsen, Thomas Aktenzeichen: II.511.22.FNP.eld Vorlagennummer: 2023/236 Datum: 26.06.2023
	Berichterstattung: Rm Martin Poth

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
3.a	Bau- und Verkehrsausschuss	05.07.2023	öffentlich	vorberatend
3.a	Stadtrat	18.07.2023	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Vor Beginn der Beratung wird die Anhörung der beauftragten Planer und Sachverständigen gemäß § 35 Abs. 2 GemO beschlossen.

Der Stadtrat beschließt die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wittlich.

Das Plangebiet umfasst Flächen im Bereich „Zweibächen“. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem beiliegenden Plan „Änderungsbereich“, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der Stadtrat stimmt dem vorliegenden Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des vorliegenden Vorentwurfes der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

Begründung/Problembeschreibung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.05.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes W-86-00 "Wohnmobilstellplatz" beschlossen (vgl. Vorlage 2022/137). Die Verwaltung wurde beauftragt, die weiteren Schritte zur Schaffung von Baurecht einzuleiten und die erforderlichen Verfahren voranzutreiben.

Mit Schreiben vom 08.11.2022 wurde als erster Schritt wurde eine landesplanerische Stellungnahme gem. § 20 Landesplanungsgesetz (LplG) zur Änderung des Flächennutzungsplanes bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Untere Landesplanung beantragt. Die Landesplanerische Stellungnahme wurde mit Schreiben vom 26.01.2023 bekannt gegeben.

Unter Punkt 6. *Zusammenfassung und Ergebnis* wird wie folgt ausgeführt:

„Als Ergebnis dieser landesplanerischen Stellungnahme wird festgestellt, dass aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplans zur Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes zum derzeitigen Zeitpunkt keine grundsätzlichen Bedenken bestehen“ (siehe Anlage: Landesplanerische Stellungnahme)

Auf der Grundlage der landesplanerischen Stellungnahme ist nunmehr ein Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes erarbeitet worden. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 0,66 ha.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gleichzeitig mit der Aufstellung des Bebauungsplans W-86-00 „Wohnmobilstellplatz“ im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Die Verwaltung schlägt vor, die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wittlich zu beschließen. Darüber hinaus schlägt die Verwaltung vor, dem vorliegenden Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes zuzustimmen und auf der Grundlage dieses Vorentwurfes gemäß § 4a Abs.2 BauGB gleichzeitig die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

Bezüglich eines möglichen Sonderinteresses ist folgendes zu beachten:

Liegt ein Ausschließungsgrund nach § 22 GemO vor oder sprechen Tatsachen dafür, dass ein solcher Grund vorliegen könnte, so hat dies das Rats- bzw. Ausschussmitglied dem Bürgermeister vor der Beratung und Entscheidung mitzuteilen, § 22 Abs. 5 GemO.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlagen:

- Landesplanerische Stellungnahme vom 26.01.2023
- Plan Änderungsbereich
- Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (Planzeichnung und Begründung)